



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 18. April 2012
GZ 302.339/001-2B1/12

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung durch
die Konsularbehörden (Konsularbeglaubigungsgesetz –
KBeglG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 2. März 2012,
GZ. BMeiA-AT.8.15.02/0056-I.A/2012 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Beglaubigung durch die Konsularbehörden (Konsularbeglaubigungsgesetz –
KBeglG) und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des
Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der
Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des
Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: